

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschäftsführung des Präsidiums des Regierungsrathes
im Jahre 1861 bietet zu keinen besondern Mittheilungen Anlaß.

Verwaltungsbericht der **Direktion des Innern.**

(Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.)

A. Gemeindewesen.

Unterm 26. August wurde der Gesetzesentwurf, betreffend Erweiterung des Stimmrechts an den Einwohner- und den Bur-
gergemeinden, vom Großen Rathen in zweiter Berathung definitiv
angenommen. Dieses Gesetz machte eine Revision der Stimm-
register sämmtlicher Einwohner- und Burrgemeinden nöthig.
Der Regierungsrath verordnete, daß diese Revision bis zum
15. Oktober stattfinden solle. Da jedoch bis jetzt keinerlei ge-
setzliche Vorschriften über die Art und Weise, wie die Stimm-
register geführt werden sollen, vorhanden waren, so benutzte die
Behörde den Anlaß, diesem Mangel abzuholzen, zu welchem Ende
einige angemessene Bestimmungen in die betreffende Vollziehungs-

verordnung aufgenommen wurden. Das Gemeindgesetz vom Jahre 1852 hatte die Bestimmung aufgestellt, daß, wer das Stimmrecht an der Einwohnergemeinde ausüben wolle, eine direkte Staatssteuer oder eine Zelle zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde bezahlen müsse. Da aber im Jura nur die Grundsteuer erhoben wird und sehr viele Gemeinden nicht im Falle sind, Gemeindesteuern zu bezahlen, so war infolge jener Gesetzesbestimmung der Kreis der Stimmberechtigten im Jura ein viel engerer als im alten Kantonstheile. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, wurde in das Gesetz vom 26. August die Bestimmung aufgenommen, daß im neuen Kantonstheile auch diejenigen Kantons- und Schweizerbürger stimmberechtigt sein sollen, welche ein Vermögen oder ein Einkommen besitzen, das im alten Kantonstheile der Besteuerung unterworfen wäre. Zu Vollziehung dieser Bestimmung erließ der Regierungsrath eine besondere Verordnung unter dem nämlichen Datum wie die zuerst erwähnte Vollziehungsverordnung (12. September).

Die Arbeiten, betreffend die Ausscheidung und Bestimmung des Zweckes und Betrages der Gemeinds- und Korporationsgüter wurden während des Jahres 1861 von Seite der Direktion des Innern nach Möglichkeit gefördert. Auf den Antrag dieser Direktion und gestützt auf ihren ausführlichen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit, erließ der Regierungsrath innerm 18. Juni ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, worin dieselben

- 1) zur Berichterstattung über den Stand der rückständigen Geschäfte in ihrem Bezirk, und
- 2) zur Begutachtung, resp. Entscheidung derjenigen, welche noch hinter ihnen liegen würden, aufgefordert;
- 3) sodann angewiesen wurden, die mit ihren Ausscheidungen rückständigen Gemeinden zur ungesäumten Rechtfertigung anzuhalten und ihnen eine Frist zur Vorlegung der betreffenden Entwürfe und Akten anzuberaumen,

- 4) zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren gegen dieselben, auf den Fall der ungenützten Verstreichung jener Fristen, ermächtigt, und
- 5) zur sofortigen Anzeige derartiger Fälle, sowie zur Einsendung eines allgemeinen Berichtes über diesen Geschäftszweig auf Ende Jahres aufgefordert wurden.

Die Direktion ihrerseits erließ in weiterer Vollziehung obigen Kreisschreibens spezielle Schreiben an jedes Regierungsstatthalteramt, mit einem, aus ihren Kontrollen gezogenen Verzeichniß 1) der aus dem betreffenden Bezirk bisher eingelangten und geprüft zurückgesandten Ausscheidungsentwürfe u. s. w., 2) der faktionirten Akte, und 3) derjenigen Gemeinden und Corporations, von welchen noch gar kein Entwurf eingereicht worden. Die Regierungsstatthalter sollten diese Verzeichnisse prüfen, ergänzen und ihren Berichten beifügen. Diese Maßregeln hatten in soweit Erfolg, daß in den meisten Amtsbezirken mit etwas vermehrtem Eifer die noch rückständigen Geschäfte zu fördern versucht und die säumigen Gemeinden zu Erfüllung ihrer Pflicht aufgefordert wurden, und daß in der That eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Geschäfte während des Restes des Jahres und seither zur Prüfung, zur Sanktion oder zu Erlassung von Entscheiden an Behörde gelangten. Zwar giengen nur von ungefähr der Hälfte der Regierungsstatthalter mehr oder weniger einlässliche Berichte ein, und zwar zunächst meist von Seite derjenigen, welche auch sonst in dem bezüglichen Geschäftszweig sich als thätig und pflichteifrig gezeigt hatten, während auch hier die Unterlassung der Berichterstattung und weiterer Förderung der Angelegenheit denjenigen Aemtern zur Last fällt, welche schon seit dem Anfang der Güterausscheidungen sich lau bethätigt hatten.

Dass nicht sofort noch weit mehr Ausscheidungsgeschäfte zur Behandlung vor die Behörden kamen, lag zum Theil, wie es in mehreren Berichten angedeutet wird, und in der Natur der Sache liegt, in dem Umstand, daß auf den Zeitpunkt der ex-

wähnten Kreisschreiben unmittelbar die vermehrten landwirthschaftlichen Sommer- und Herbstarbeiten folgten, wo sowohl Gemeinsdbehörden als Versammlungen schwer zusammenzubringen sind, so daß die Vornahme wichtiger Geschäfte der Gemeinden meistens erst spät im Jahr vorgenommen werden und somit auch manche Ausscheidungen erst im Laufe des Winters so weit gedeihen, um den oberen Behörden vorgelegt werden zu können.

Das Jahr 1861 bietet nun folgende Ergebnisse in diesem Geschäftszweige dar:

Amtsbezirke.	Zahl der Geschäfte, die der Amtsbezirk zu liefern hat.	Im Jahr 1861 wurden behandelt.			Bisheriges Ge- samtergebnis auf Ende Jahres 1861.		
		Geprüft.	Entzionirt.	Total der Geschäfte.	Geprüft od. beharr. elit.	Entzionirt.	Noch ganz ausstehend.
Aarberg . .	61	3	2	5	16	26	19
Aarwangen . .	38	—	—	—	1	—	37
Bern . . .	48	4	1	5	5	29	14
Biel . . .	4	1	1	2	—	4	—
Büren . . .	19	4	1	5	1	10	8
Burgdorf . .	60	1	2	3	3	12	45
Courtelary . .	24	1	—	1	4	8	12
Delsberg . .	38	—	—	—	1	—	37
Erlach . . .	21	4	7	11	—	19	2
Franbrunnen . .	49	3	2	5	9	9	31
Freibergen . .	30	3	—	3	11	—	19
Frutigen . .	42	—	—	—	8	10	24
Interlaken . .	46	—	4	4	3	17	26
Könolfingen . .	68	12	3	15	21	15	32
Laufen . . .	14	—	—	—	7	1	6
Laupen . . .	19	—	1	1	—	19	—
Münster . . .	42	3	1	4	13	7	22
Neuenstadt . .	6	—	—	—	1	1	4
Nidau . . .	33	7	6	13	11	13	9
Oberhasle . .	30	2	—	2	4	—	26
Pruntrut . . .	42	1	—	1	37	—	5
Saanen . . .	4	3	—	3	3	—	1
Schwarzenburg	15	5	13	18	1	13	1
Sextigen . . .	44	4	4	8	7	17	20
Signau . . .	10	3	—	3	5	3	2
N. Simmenthal	43	1	—	1	3	—	40
O. Simmerthal	37	10	1	11	11	7	19
Thun . . .	45	7	6	13	20	12	13
Trachselwald . .	15	2	—	2	5	6	4
Wangen . . .	50	15	4	19	26	21	3
Summa:	997	99	59	158	237	279	481

An diese Uebersicht werden folgende Bemerkungen geknüpft:

a. Hinsichtlich der Zahl der von der Direction des Innern im Jahr 1861 behandelten Güterausscheidungsgeschäfte:

1) Prüfungen der eingelangten Entwürfe sammt Akten und Schreiben mit mehr oder weniger weitläufigen Bemerkungen und Weisungen an die Regierungsstatthalter	99
2) Prüfungen ausgefertigter Ausscheidungsverträge oder Beschlüsse und Anträge auf Sanktion derselben mit oder ohne Vorbehälte	59
Zusammen	— 158

Ferner kommen außerdem an Arbeiten in diesem Geschäftszweige hinzu:

3) Vorträge an den Regierungsrath mit Entwürfen oberinstanzlicher Entscheide	8
4) Einrichtung einer neuen Kontrolle über die sämmtlichen Gemeinden und Korporationen des Kantons, und Eintragung der bisher behandelten und noch ausstehenden Ausscheidungsgeschäfte	1
5) Ausarbeitung eines Generalberichts an den Regierungsrath	1
6) Entwurf eines Kreisschreibens dieser Behörde	1
7) Cirkular mit besondern Verzeichnissen an jedes der dreißig Regierungsstatthalterämter	30
8) Korrespondenzen mit den Regierungsstatthaltern bezüglich auf Einfragen, verlangte Weisungen und vorbereitende Vorlehrnen in Ausscheidungssachen, oder nachträgliche Erläuterungen über Sprüche und sanktionirte Akte	25
An größern und kleinern Arbeiten zusammen also	— 66
Gesamtsumme der auf diesen Geschäftszweig kommenden Arbeiten	— 224

Hierin sind die häufig mit den Ausscheidungsgeschäften gleichzeitig einlangenden und mit diesen im Zusammenhang stehen den Verwaltungs- und Nutzungsreglemente und deren Prüfung, Ergänzung und Verbesserung nicht inbegriffen.

Endlich muß in Erinnerung gebracht werden, daß sehr viele der aufgezählten Arbeiten das Studium weitläufiger Akten, Nachschlagungen in den Archiven und ausführliche schriftliche Vorträge veranlaßten.

b. Hinsichtlich der Thätigkeit der Gemeinden und der Regierungsstatthalter ist aus jener Uebersicht zu entnehmen :

- 1) Vorerst im Allgemeinen, daß im verflossenen Verwaltungs-jahr bedeutend mehr Gemeindgüterausscheidungen behandelt und insbesondere mehr ausgefertigte Akte zur Sanktion gebracht worden sind, als in jedem der vorhergehenden Jahre.
- 2) Daß von nachstehenden Amtsbezirken gar keine Akten vorgelegt wurden, nämlich ;
 - a. von Narwangen, wo von 38 einzureichenden Ausscheidungssachen 37 noch nie zur Prüfung gelangten; ein einziges Geschäft — Auswahl — kam schon im Jahr 1855 vor, seither aber nicht mehr zum Vorschein;
 - b. von Delsberg, wo von 38 Akten ebenfalls 37 ganz ausstehen;
 - c. von Frutigen, wo von 42 Akten noch 24 ganz ausstehen;
 - d. von Laufen, wo von 14 Akten noch 6 ausstehen;
 - e. von Neuenstadt, wo von 6 Akten 4 nie einlangten.
- 3) Nur 1 bis 2 Geschäfte sandten ein :
 - a. Courtelary mit 1, ganz ausstehend sind noch 12 Akte;
 - b. Oberhasle mit 2, von 30 sind ganz ausstehend 26 Akte;

- c. Bruntrut mit 1, von 42 Akten sind indeß nur 5 noch nie eingelangt;
 - d. Nieder-Simmenthal mit 2, wo von 43 Akten noch 40 ganz ausstehen.
- 4) Am stärksten im Rückstand hinsichtlich der nicht sanktionirten Ausscheidungsakte sind folgende Bezirke:
- Aarwangen, wo von 38 im Ganzen zu liefernden Akten gar keine zur Sanktion kamen;
 - Delsberg und Bruntrut, wo für je 38 und 42 Akten gar keine Sanktion stattgefunden;
 - Freibergen, das von 30 Akten ebenfalls noch keine zur Sanktion und nur 11 zur Prüfung einsandte;
 - Nieder-Simmenthal hat zu liefern 43 Akten, wovon keine sanktionirt und nur 3 zur Prüfung eingelangt sind.
- 5) Keine Ausstände oder verhältnismäßig wenige bieten folgende Bezirke dar:
- a. Biel, und
 - b. Laupen gar keine;
 - c. Erlach nur 1 Akt, der geprüft aber nicht sanktionirt ist;
 - d. Schwarzenburg und
 - e. Saanen, von wo je nur 1 Akt noch zu sanktioniren ist;
 - f. Büren, wo nur 1 Akt ganz ausstehend ist und 3 zu sanktioniren sind.
- 6) Verdienen erwähnt zu werden wegen der in neuerer Zeit an den Tag gelegten Thätigkeit, namentlich im verflossenen Jahr:
- a. Aarberg, das von 61 Akten nur noch 16 ganz ausstehend hat;
 - b. Bern, das von 48 Akten nur noch 14 Ausstände, meistens von kleineren Körporationen hat;

- c. Kronolingen, das 68 Akte zu liefern hat, im Jahr 1861 aber 15 Nummern vorlegte, während noch 23 zu sanktioniren sind;
- d. Nidau, von wo in diesem Jahr 13 einlangten und von 33 Akten nur noch 9 zu behandeln und zu sanktioniren sind;
- e. Thun, welches im Jahr 1861 13 Geschäfte einreichte und wo von 45 Akten nur noch 12 ganz ausstehend, 33 aber noch zu sanktioniren sind;
- f. Wangen, aus welchem Bezirk im Jahr 1861 nicht weniger als 19 Geschäfte zur Behandlung und zwar 4 zur Sanktion eingesandt wurden; ganz rückständig von 50 Akten im Ganzen bleiben nur 3, hingegen 23 denen die Sanktion mangelt.

Bei diesen Resultaten ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Gründe der zahlreichern Erledigungen der Ausscheidungsgeschäfte in den einen Amtsbezirken, so wie die Schuld der Ausstände und großen Verzögerungen in den andern, keineswegs einzige oder vorzugsweise den Regierungsstatthaltern zuzuschreiben sind, sondern vielfach auf der größern oder geringern Thätigkeit und Bereitwilligkeit der Gemeinden oder Korporationen selbst beruhen. Auch die Ausdehnung und das abweichende Maß der anderweitigen amtlichen Geschäfte der verschiedenen Amtsbezirke mögen hier ihren Einfluß ausüben.

Dennoch kann es den oberen Behörden nicht entgehen, daß hier und da Mangel an ernstlichem und rechtzeitigem Eingreifen gegen die Säumigen auf der einen Seite und geringe Bereitwilligkeit und Einsicht auf der andern Seite weit mehr als Geschäftüberhäufung und Schwierigkeiten in den Ausscheidungssachen selbst, die vorgekommenen Rückstände veranlaßt haben.

c. Was nun den Inhalt der Ausscheidungsgeschäfte anbelangt und den Geist anbetrifft, in welchem dieselben sowohl von der Direction als von der Regierung selbst, in Fällen, wo

sie als unterschiedsrichterliche Behörde zu entscheiden hatte, behandelt worden sind, so kann mit Recht darauf hingewiesen werden, daß das Bestreben vorzüglich dahin gieng, den örtlichen Interessen und insbesondere den Schulbedürfnissen Genüge zu thun und ihnen die möglichst vollständige, durch Gesetz, Titel und Uebung gerechtfertigte Ausstattung an Eigenthum, Einkünften und Rechten zuzusichern, was auch in nicht seltenen Fällen auf befriedigende Weise erreicht wurde. Wenn dieses Bestreben nicht immer mit günstigem Erfolg gekrönt ward, so lag der Grund davon nicht einzig im Widerstand der die gemeinen Güter theilweise nutzenden Burgerkorporationen, sondern häufig in der Konservanz und der mit jenen übereinstimmenden Anschaungsweise der Einwohnergemeinden selbst, oder auch in dem starren Festhalten am privatrechtlichen Standpunkt hinsichtlich der sogenannten Rechtsfamiegüter, welche früher einen Theil der Gemeindesausgaben zu tragen hatten. Die Deckung der letztern durch Zellen wurde nicht selten einer bessern Aussteuerung der Einwohnergemeinde vorgezogen, welcher Tendenz jedoch von den Behörden nur dann nachgegeben wurde, wo es an festen Rechtsgründen und That-sachen mangelte, um eine höhere Dotation des eigentlichen Gemeindshaushaltes strenger durchzuführen.

d. Zum Schlusse muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß von den noch als ganz rückständig verzeigten Ausscheidungsgeschäften (481 von circa 1000) die große Mehrzahl nicht sowohl zu der schwierigeren Kategorie von Verträgen der Einwohner- und Burgergemeinden gehört, von denen die komplizirtesten meistens erledigt sind, noch überhaupt die staatlich wichtigern Gemeinden, wie Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden, betreffen, welche Ausscheidungen oder Bestimmungsakte meistens in der Form von Beschlüssen bereits aufgestellt, größtentheils geprüft oder schön funktionirt sind. Die rückständigen Geschäfte betreffen vielmehr, mit Ausnahme derjenigen der oben verzeichneten Bezirke, meistens nur Beschlüsse engerer Korpo-

rationen, als Abtheilungen grösserer Gemeindsbezirke, wie Orts- und Dorfgemeinden, Viertels- und Schulgemeinden, Bäuerten u. s. w., Akten, deren Ausarbeitung, Behandlung und Sanktion bei einiger vermehrter Thätigkeit und Mitwirkung der Bezirksbehörden, keine grössere Schwierigkeit darbieten noch einen längern Zeitverlauf erfordern sollten.

Hinsichtlich der Gemeindeverwaltung im Allgemeinen gab sich die Thätigkeit der Aufsichtsbehörden in verschiedenen Zweigen kund. Eine beträchtliche Anzahl theils neuer Reglemente, theils Abänderungen und Ergänzungen bereits bestehender wurden zur Sanktionsertheilung eingereicht, nämlich: 62 Organisations- und Verwaltungsreglemente von Gemeinden, Corporationen und Privatgesellschaften, 48 Nutzungs-, 16 Tell-, 15 Gemeindwerk-, 11 Straßen- und Weg- und 2 Polizeireglemente.

Um den Tarif für Beförderung der Reisenden im Oberlande den dortigen Verhältnissen besser anzupassen, wurde derselbe einer Revision unterworfen. Thun erhielt eine neue Kutscheroordnung.

Nicht weniger als 57 Gemeinden langten mit dem Gesuch ein, um Bewilligung außerordentlicher Tellbezüge, indem das reglementarische Maximum den im Laufe der Zeit vermehrten Bedürfnissen nicht mehr entsprach. 17 Gemeinden erhielten die Bewilligung zu Geldaufbrüchen zu verschiedenen Zwecken.

Rekursserklärungen gegen erstinstanzliche Urtheile der Regierungsstaathalter in Administrativstreitigkeiten kamen 68 zum Entcheid vor obere Instanz. Beschwerden gegen Gemeindsbehörden langten 9 ein; überdies musste in 10 Fällen gegen Gemeindsbeamte wegen Pflichtverletzungen eingeschritten werden.

Wegen Unregelmässigkeiten in ihrem Haushalte wurde die Bürgergemeinde Schwaderau in der Vermögensverwaltung eingestellt und ihr ein Verwaltungskommissär verordnet. Ahnliche Maßregeln veranlaßten Ueordnungen in der Gemeinde Meienried.

Zu Unterseen wurde wegen unordentlicher Waldwirtschaft eingriffen. Die provisorische Administration der Gemeinde Brunnen dauerte fort bis zu Ende des Jahres, in welchem Zeitpunkt dieselbe, nachdem die Gemeinde zuvor ein neues Organisations- und Verwaltungsreglement erlassen hatte, durch einen auf Grundlage dieses Reglements erwählten Gemeinderath ersetzt wurde.

B. Volkswirthschaft.

1. Landwirthschaft.

Der Bericht über die landwirthschaftliche Schule von Herrn Regierungsrath Weber, Präsident der Kommission für Landwirthschaft, unter dessen Aufsicht und Leitung diese Schule steht, ist im Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten enthalten, auf welchen hier verwiesen wird.

Bei den Kantonalbehörden wurde ein für die Landwirthschaft sehr wichtiger Gegenstand vom Verein schweizerischer Landwirthe in Anregung gebracht, nämlich: die Errichtung einer schweizerischen Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden. Der Regierungsrath sprach seine Geneigtheit aus, die daherigen Verhandlungen zu beschicken und sich im Verhältniß zu der Beteiligung anderer Kantone am Unternehmen selbst zu beteiligen. Die Ansichten giengen jedoch zu weit aneinander, als daß ein Gedeihen derselben in nächster Aussicht stände.

Behufs besserer Handhabung des Käfermandats wurde auf Anregung der ökonomischen Gesellschaft die Verordnung vom 19. April 1858 erneuert und damit eine Erhöhung der Prämie von 25 auf 40 Rappen für jedes über das gesetzliche Quantum gelieferte Mäpp Käfer verbunden. Der Gesamtbetrag der ausgerichteten Prämien belief sich auf Fr. 5683. 70. Die ökonomische Gesellschaft hatte ferner durch eines ihrer Mitglieder, unter der Ueberschrift „Krieg den Maikäfern“, ein populäres Schriftchen über diesen Gegenstand abfassen lassen. Die Direk-

(Direktion des Innern, Tab. 1.)

Übersicht

der ausgetheilten Prämien für Pferde im Jahr 1861.

Ort der Bezeichnung.	Für Zuchthengste.												Für Hengstfohlen.				Summa beider Rubriken
	Von 3 und mehr Jahren.			Von 2 Jahren.			Total Stück.	Summa Fr.	Klassen.			Total Stück.	Summa Fr.				
	I. Klasse. Fr. 85—100	II. Kl. Fr. 65—80	III. Kl. Fr. 45—60	I. Klasse Fr. 55—60	II. Kl. Fr. 45—50	III. Kl. Fr. 30—40			I. Fr. 25	II. Fr. 20	III. Fr. 15						
Dachsfelden	—	4	2	—	—	4	10	550	—	1	3	4	65	615			
Saignegier	1	3	3	—	—	5	12	640	—	.5	—	5	100	740			
Delsberg	—	4	2	—	1	3	10	530	—	—	2	2	30	560			
Bruntrut	3	8	8	—	1	5	25	1465	—	1	2	3	50	1515			
Marberg	3	3	—	—	—	—	6	500	—	1	1	2	35	535			
Könitz	5	2	2	—	—	3	12	820	—	1	1	2	35	855			
Brodhäuse (Wimmis).	1	4	5	—	—	3	13	765	—	1	1	2	35	800			
Höchstetten	1	1	2	—	1	2	7	390	—	—	1	1	15	405			
Lützelslüh.	2	5	—	—	—	—	7	540	1	1	—	2	45	585			
Kirchberg. . . .	4	4	2	—	—	—	10	770	—	1	—	1	20	790			
Summa	20	38	26	—	3	25	112	6970	1	12	11	24	430	7400			

(Direktion des Innern, Tab. II.)

Übersicht

der ausgetheilten Prämien für Rindvieh im Jahr 1861.

Ort der Biehschan.	Für Stiere.														Für Rinder.														Summa für Stiere und Rinder Fr.			
	Geschaußelte.					Ungeschaußelte.					Total Stück.	Total Fr.	Geschaußelte.					Ungeschaußelte.					Total Stück.	Total Fr.								
	I. Klasse. Fr. 45—50	II. Kl. Fr. 30—40	III. Kl. Fr. 20—25	IV. Kl. Fr. 10—15	V. Kl. Fr. 8	I. Klasse. Fr. 50	II. Kl. Fr. 30—35	III. Kl. Fr. 20—25	IV. Kl. Fr. 10—15	V. Kl. Fr. 8			I. Kl. Fr. 30—35	II. Kl. Fr. 20—25	III. Kl. Fr. 10—15	IV. Kl. Fr. 8	I. Klasse. Fr. 30—35	II. Kl. Fr. 20—25	III. Kl. Fr. 10—15	IV. Kl. Fr. 8												
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.			Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.					
Saanen	—	3	3	—	—	—	1	2	9	—	18	350	6	14	11	—	—	2	9	—	—	42	815	1165								
Zweifelden	—	2	2	—	—	—	—	4	7	—	15	310	1	11	15	—	—	1	3	—	—	31	565	875								
Erlenbach	1	2	1	—	—	—	1	4	15	—	24	435	7	14	16	—	—	—	1	—	—	38	805	1240								
Reichenbach	—	—	4	1	—	—	—	4	12	—	21	330	2	8	19	—	—	—	8	7	44	654	984									
Schwarzenburg	—	1	5	5	—	—	—	—	2	4	17	267	—	10	15	—	—	—	—	3	28	434	701									
Unterseen	—	—	1	2	—	—	—	1	6	6	16	183	—	6	22	7	—	—	8	6	49	584	767									
Weiringen	—	—	2	7	—	—	—	—	7	4	20	251	—	5	21	—	—	—	9	—	35	466	717									
Saignelegier	—	—	5	6	—	—	—	3	—	14	225	1	8	10	—	—	—	14	—	33	483	708										
Signau	1	1	12	8	—	—	—	1	9	—	32	609	2	16	32	—	—	—	9	—	59	922	1531									
Summa	2	9	35	29	—	—	2	16	70	14	177	2960	19	92	161	7	—	3	61	16	359	5728	8688									

tion des Innern übernahm die daherigen Druckkosten und sorgte für möglichste Verbreitung des Schriftchens. Ein auf den Wunsch der nämlichen Gesellschaft an die Regierungsstatthalter erlassenes Kreisschreiben hatte den Zweck, über die Verbreitung der Mai- fäfer möglichst genaue Kenntniß zu erlangen, wozu die Mitwirkung der Gemeindebehörden in Anspruch genommen wurde.

Für die landwirthschaftlichen Ausstellungen in Zürich und Stans wurden Staatsbeiträge bewilligt; nicht minder wurden die Bestrebungen zu Hebung der Landwirthschaft im Gebiete des Kantons selbst durch die Behörden unterstützt, namentlich wurden der gemeinnützigen Berggesellschaft zu Wädenswyl, welche eine landwirthschaftliche Ausstellung veranstaltete, sowie dem gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Oberaargauens, welcher in Langenthal die übliche Saamenausstellung abhielt, zu Ausrichtung von Prämien Staatsbeiträge verahfolgt.

2. Viehzucht.

In üblicher Weise fanden die Pferde- und Rindviehzeichnungen statt, über deren Ergebniß die Tabellen I und II Auskunft geben.

3. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Das Gesetz über die gemeinnützigen Gesellschaften vom 31. März 1847 hatte diesen Gesellschaften die Verpflichtung auferlegt, außerhalb des Kantons Gelder nicht anders als auf Grundpfand mit doppelter Sicherheit anzulegen. So zweckmäßig dieser Grundsatz an und für sich erscheint, so zeigte es sich doch im Verlaufe der Zeit, daß eine unbedingte Festhaltung an demselben den veränderten Geldverhältnissen nicht mehr ganz entspreche und namentlich einzelnen Instituten die Erfüllung ihrer Aufgabe unöthigerweise erschwere. Um diesen Umständen Rechnung zu

tragen, wurde das vom Großen Rathc unterin 26. August in zweiter Beethuug genehmigte Gesetz erlassen, welches den angeführten Grundsatz zwar als Regel festhält, ausnahmsweise jedoch den gemeinnützigen Gesellschaften, welche unter das Gesetz vom 31. März 1847 fallen, gestattet, sich bei Anleihen der Eidgenossenschaft, sowie von Kantonen, schweizerischen Korporationen und Gemeinden zu betheiligen.

Zu Anwendung des Gesetzes vom 24. November 1860 wurden die Statuten von fünf Aktiengesellschaften genehmigt.

Auch in diesem Jahre kamen mehrere Versicherungsgesellschaften mit dem Gesuche ein um Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern. Dieselbe wurde ertheilt: der Transportversicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen; dagegen wurden mit ihren Gesuchen abgewiesen: die Lebens- und Rentengesellschaften la Royale belge und Rentiers réunis in Brüssel, so wie die Feuerversicherungsgesellschaft Ultrajectum in Zeyst (Holland).

Brandversicherungsanstalt.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt liefert folgendes Resultat:

	Im Jahr 1860.	Im Jahr 1861.
Zahl der versicherten Gebäude	71,003	71,899
Vermehrung gegenüber 1860		
896 Gebäude.		
Zahl der Brände . . .	64	101
Zahl der eingeäscherten und beschädigten Gebäude .	101	202
Entschädigungssumme, welche der Anstalt auffiel . . .	Fr. 151,380. 30	Fr. 413,827. 12
somit Fr. 262,446. 82 mehr als im vorigen Jahr.		
Brandversicherungsbeiträge	3/4 %	2 %

	Im Jahr 1860.	Im Jahr 1861.
Totalversicherungssumme .	Fr. 204,514,000	Fr. 217,363,700
Die Anstalt erhielt also im Jahre 1861 abermals einen bedeutenden Zuwachs von Fr. 12,849,700.		
Summe der Brandversiche- rungsbeiträge	Fr. 153,385. 50	Fr. 434,727. 40

Größere Brände fanden 6 statt.

Eingeäscherte
oder beschädigte
Gebäude.

1. zu Bern, an der Mätte	8
2. zu Biel	15
3. zu St. Zimmer	6
4. zu Nods	6
5. zu Prèles	36
6. zu Rosenlauj	4

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt: Bruntrut zählte deren 13, Bern, Schwarzenburg und Sestigen je 7, Courtelary und Münster je 6, Freibergen 5, Biel, Delsberg, Konolfingen, Nidau und Trachselwald je 4, Aarwangen, Büren, Frutigen, Neuenstadt und Thun je 3, Aarberg, Erlach und Oberhasle je 2, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken Laufen, Laupen, Signau, Ober- und Niedersimmenthal und Wangen je 1; gar keine Brände kamen vor im Amtsbezirk Saanen.

Die Direktion des Innern hatte sich ernstlich mit den Vorarbeiten für die von verschiedenen Seiten dringend gewünschte Revision des Gesetzes vom 11. Dezember 1852 beschäftigt, als infolge des großen Brandes von Glarus die Frage einer Centralisierung des schweizerischen Brandassuranzwesens auftauchte und von den Bundesbehörden eine Konferenz der Kantone zu Berathung dieses Gegenstandes angeordnet wurde. Der Regie-

rungsrath beschloß unter diesen Umständen die Frage der Revision unserer kantonalen Gesetzgebung über das Brandassuranzwesen nicht vor den Großen Rath zu bringen, sondern vorerst das Ergebniß der angebahnten Verhandlungen abzuwarten. Die Konferenz fand zu Anfang des Monats Dezember statt, und obwohl dieselbe nicht ganz resultatlos war, so ist doch so viel gewiß, daß keine Vereinigung zu Stande kommen wird, welche die Kantone verhindern würde, das Brandversicherungswesen wie bisher selbstständig und unabhängig zu ordnen. Deßhalb beschloß denn auch die Direktion des Innern ihre früher begonnene Revisionsarbeit wieder aufzunehmen.

4. Handel, Industrie und Gewerbe.

Nachdem die Bundesversammlung die Absendung einer schweizerischen Expedition nach Japan behufs Vereinbarung eines Handelsvertrages mit diesem Lande decretirt hatte, wurde hierseit die Vermittlung des bernischen Handels- und Gewerbsvereins in Anspruch genommen, um die einheimische Kunst und Industrie zur Beteiligung an diesem Unternehmen zu veranlassen.

Von London aus wurde auf 1862 abermals eine allgemeine Industrie- und Kunstausstellung organisiert. Wie früher bei ähnlichen Anlässen wurde, um bernischen Industriellen und Künstlern mit Rath und That an die Hand zu gehen, eine besondere Kommission aus Mitgliedern der verschiedenen Landestheile niedergesetzt, welche in Verbindung mit dem eidgenössischen statistischen Bureau die Leitung übernahm. Es meldeten sich aus dem Kanton Bern nur 36 Aussteller, wovon jedoch mehrere theils wegen Verspätung, theils weil sie in der Folge ihre Anmeldung zurückzogen, wegstellen. Wie wenig Gewicht die Hauptvertreter einheimischer Industrie auf solche Ausstellungen legen, mag der Umstand beweisen, daß z. B. die bernische Uhren-

Etat

der im Jahr 1861 im Kanton Bern Geborenen, geschlossenen Ehen und Verstorbenen.

Amtsbezirke.	Gebürtige Ehen.	Geburten.										Altersperioden der Verstorbenen.																																	
		Lebendiggeborene.				Todgeborene.				Gesamtzahl der Geburten.	Todgeborene.	Bis zum 2. Jahr.		Vom 2. bis 10. Jahr.		Vom 10. bis 20. Jahr.		Vom 20. bis 30. Jahr.		Vom 30. bis 40. Jahr.		Vom 40. bis 50. Jahr.		Vom 50. bis 60. Jahr.		Vom 60. bis 70. Jahr.		Vom 70. bis 80. Jahr.		Vom 80. bis 90. Jahr.		Vom 90. bis 100. Jahr.		Verstorbene ohne die Todgeborenen.		Verstorbene mit den Todgeborenen.									
		Chelische.	Unechelische.	M.	B.	Chelische.	Unechelische.	M.	B.			M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.	M.	B.						
Aarberg	40	227	205	10	11	14	13	1	—	252	229	481	15	13	26	44	40	9	1	1	5	9	6	10	12	10	23	17	19	31	23	18	4	4	—	—	146	141	287	161	154	315			
Aarwangen	193	348	351	48	37	26	13	—	4	422	405	827	26	17	43	102	91	10	24	8	12	11	17	14	20	23	29	31	36	29	25	8	5	—	—	249	271	520	275	288	563				
Bern	565	696	639	88	95	24	34	9	6	817	774	1591	33	40	73	206	171	44	41	30	28	63	52	70	53	71	65	83	86	77	89	70	74	16	19	3	—	733	678	1411	766	718	1484		
Biel	35	122	140	6	2	11	8	1	—	140	150	290	42	8	20	29	36	6	6	4	7	8	10	9	8	5	4	8	3	9	4	4	5	3	4	—	—	85	87	172	97	95	192		
Büren	31	111	114	8	11	7	8	1	1	127	134	261	8	9	17	28	28	7	2	4	5	4	5	6	2	10	7	8	11	13	7	8	3	2	—	—	88	79	167	96	88	184			
Burgdorf	203	349	390	41	30	45	20	7	2	442	442	884	52	22	74	83	87	24	18	7	12	10	9	14	18	12	27	23	27	34	32	30	4	5	1	1	247	245	492	299	267	566			
Courteilach	201	415	406	11	15	21	24	4	1	451	446	897	25	50	112	89	16	6	9	8	23	11	21	16	17	19	15	17	26	16	22	6	5	—	—	227	245	472	252	270	522				
Delsberg	70	156	134	14	7	2	2	—	1	172	144	316	2	3	5	42	30	12	7	4	5	4	4	4	8	9	12	6	14	16	13	17	12	12	1	—	130	109	239	132	112	244			
Erlach	44	97	73	8	7	3	4	—	—	108	84	192	3	4	7	21	11	1	4	1	3	2	—	2	7	4	6	9	10	9	8	3	5	—	—	62	53	115	65	57	122				
Frauenbremen	59	166	144	9	19	16	9	1	2	192	174	366	17	41	28	30	22	9	10	2	6	5	3	2	12	7	9	9	11	20	18	22	24	4	1	—	—	111	118	229	128	129	257		
Freibergen	62	169	162	7	10	9	—	—	—	185	172	357	9	—	9	36	27	9	3	5	3	4	7	7	8	6	9	4	6	12	13	19	9	8	1	1	—	—	108	108	216	117	118	235	
Frutigen	49	181	149	13	12	9	10	—	—	203	171	374	9	10	19	41	29	4	2	3	2	4	9	3	9	7	6	12	17	16	20	12	10	6	—	—	226	234	460	250	252	502			
Interlaken	169	376	364	16	13	23	14	1	4	416	395	811	24	18	42	75	76	16	20	19	13	15	19	11	15	18	19	17	25	42	43	41	37	40	2	2	—	—	282	284	566	311	303	614	
Konolfingen	224	332	384	31	29	26	17	3	2	392	432	824	29	19	48	90	80	22	20	14	8	13	11	15	18	19	17	25	42	43	41	37	40	2	2	—	—	59	58	117	63	59	122		
Laufen	29	70	80	5	8	4	1	—	—	79	89	168	4	1	5	15	16	5	3	3	4	3	6	2	3	6	3	6	6	6	10	7	4	9	5	1	—	—	100	85	185	109	97	206	
Laupen	37	110	137	9	14	8	6	1	—	6	128	163	291	9	12	24	39	40	7	10	2	3	6	2	6	4	5	1	12	6	8	7	13	10	2	2	—	—	137	118	255	150	124	274	
Münster	69	191	176	5	12	11	5	2	1	209	194	403	13	6	19	52	43	9	5	4	11	8	7	7	2	9	3	12	15	20	13	10	12	6	—	—	54	40	94	59	46	105			
Neuenstadt	51	81	68	4	—	4	6	1	—	90	74	164	5	6	11	26	26	9	5	4	3	5	2	3	4	2	1	4	6	2	2	2	5	4	—	—	109	123	232	120	133	253			
Nidau	89	172	159	10	19	11	9	—	1	193	188	381	11	10	24	42	47	9	6	1	3	5	8	3	7	10	10	12	12	12	14	14	3	4	—	—	70	86	156	72	86	158			
Oberhasle	48	90	101	6	4	2	—	—	—	98	105	203	2	—	2	25	16	2	3	1	4	2	7	4	5	5	12	8	9	12	6	16	4	4	10	—	—	211	215	426	221	220	441		
Brünigstr.	178	334	300	13	15	9	3	1	2	357	320	677	10	5	15	84	58	17	18	5	11	17	21	12	14	10	12	16	14	15	24	21	29	13	11	4	3	—	—	54	46	100	54	48	102
Saanen	46	61	80	3	3	—	2	—	—	64	85	149	—	2	2	12	14	3	—	2	2	2	2	1	1	6	4	8	6	6	6	12	7	3	4	—	—	135	164	299	154	171	325		
Schwarzenburg	56	181	193	25	21	17	6	2	1	225	221	446	19	7	26	45	60	41	7	5	2	6	7	2	13	8	9	17	16	24	27	17	17	—	—	6	—	—	135	164	299	154	171	325	
Sigringen	159	268	277	28	26	22	13	3	—	321	316	637	25	13	38	65	61	10	13	10	8	8	14	11	10	13	14	21	25	35	30	24	4	9	—	—	197	214	411	222	227	449			
Sigrin	124	332	320	22	30	15	18	1	2	370	370	740	16	20	36	95	71	17	24	6	11	13	11	10	7	17	12	19	24	34	28	26	29	10	4	1	—	—	248	221	469	264	241	505	
Obersimmental	64	142	118	11	13	8	4	1	—	162	135	297	9	4	13	17	11	2	7	3	2	2	5	6	3	1	4	7	11	9	11	12	12	3	6	—	—	62	72	134	71	76	147		
Niedersimmental	89	154	152	8	10	13	3	—	2	175	167	332	13	5	18	34	22	6	8	3	7	4	2	2	5	11	12	13	21	28	14	13	2	1	—	—	109	108	217	122	113	235			
Thun	337	383	356	32	31	30	13	9	2	454	402	856	39	15	54	98	55	27	24	10	17	12	15	13	16	10	14	22	29	27	24	8	7	—	—	1	249	241	490	288	256	544			
Tradelswald	174	322	302	27	29	29	18	6	3	384	352	736	35	21	56	84	57	20	33	12	12	16	10	16	11	31	24	26	37	27	28	15	15	—	—	1	259	250	509	294	271	565			
Wangen	105	277																																											

und Leinwandindustrie nur durch je einen Aussteller vertreten waren. Der weitere Verlauf gehört in das folgende Berichtsjahr.

Wie bisher wurden Staatsbeiträge bewilligt zur Hebung der Stickerei und der Seidenweberei in oberländischen Gemeinden, für Tuch- und Schafzeichnungen, für Handwerkerunterricht an Sekundarschulen und für Handwerksschulen. Besondere Erwähnung verdient, daß in Grindelwald und in Habkern, hauptsächlich auf Anregung der dortigen Pfarrer, sich Gesellschaften bildeten, an erstem Orte um die Seidenweberei, an letztem um die Schnitzlerei einzuführen. Beide Unternehmungen wurden durch angemessene Staatsbeiträge unterstützt.

Zwei Gemeinden wurde die Abhaltung neuer Fahrmärkte bewilligt.

C. Statistik.

Die Direktion des Innern hatte gehofft, im Laufe des Jahres 1861 das zweite Heft der Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, welches die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse behandeln sollte, veröffentlichen zu können. Diese Hoffnung gieng jedoch nicht in Erfüllung, weil der Vorsteher des statistischen Büros, Herr Professor Hildebrand, welcher die Ordnung und Verarbeitung des gesammelten Materials übernommen hatte, vor Beendigung seiner Arbeit Bern verließ, wodurch die Sache in's Stocken geriet.

Ueber die Bevölkerungsbewegung im Jahr 1861 giebt die beiliegende Tabelle Auskunft.



